



## Sitzungsvorlage

für die Sitzung  
Rat

am:  
08.03.2017

TOP: 9.  
Status: öffentlich

### **4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 15a 'Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße' der Gemeinde Südlohn - Aufstellungsbeschluss -**

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage Nr. 11/2017.

Parallel zur erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15a „ Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße“ notwendig.

Ziel dieser Änderung und Erweiterung ist die Festsetzung eines Gewerbe- bzw. Industriegebiets gem. §§ 8 oder 9 BauNVO und der zu dessen Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen. Eine Verlegung des tlw. im Plangebiet liegenden Gewässers 1040 „Wäpelsgraben“ des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Schlinge“ ist nicht Inhalt und Ziel dieses Planverfahrens. Stattdessen sollen zwei Überfahrten realisiert werden.

Bauplanungsrechtlich ist der geplante Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung dem Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zuzurechnen. Daher ist auch die Planaufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB nicht zulässig, da es sich bei dem geplanten Vorhaben nicht um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt.

Die Lage des Plangebiets ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Die Fläche beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Oeding, Flur 6 Parz. 1448, 1451 (tlw.), 1452 – 1456, 2252 (tlw.), 2380 (tlw.), 2377 (tlw.), 2541 und 2544 (tlw.) und umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha.

Parallel zur Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15a soll gem. § 8 BauGB die erforderliche 28. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen. (Siehe Vorlage Nr. 11/2017)

### ***Beschlussempfehlung***

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15a der Gemeinde Südlohn.
2. Die Lage des Plangebiets ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Die Fläche beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Oeding, Flur 6 Parz. 1448, 1451 (tlw.), 1452 – 1456, 2252 (tlw.), 2380 (tlw.), 2377 (tlw.), 2541 und 2544 (tlw.) und umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha.
3. Ziel dieser Änderung und Erweiterung ist die Festsetzung eines Gewerbe bzw. Industriegebiets gem. §§ 8 oder 9 BauNVO und der zu dessen Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
5. Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15a ist öffentlich bekannt zu machen.

# Übersichtsplan



## Zeichenerklärung



## Gemeinde Südlohn Amt 60 Planen + Bauen

4. Änderung uznd Erweiterung des  
Bebauungsplanes Nr. 15a  
"Gewerbe- und Industriegebiet  
westlich der Vredener Str."

Übersichtsplan zur  
Vorlage Nr. 12/2017

ohne Maßstab

